Blitzer: Blitzen in der NÃ¤he des Ortseingangsschildes

Beigesteuert von Anwalt fÃ¼r Verkehrsrecht
Freitag, 4. März 2016

www.carright.de

www.carright.de

GrundsÃ¤tzlich muss der Kraftfahrer seine Geschwindigkeit (immer) so einrichten, dass er bereits beim Passieren eines die Geschwindigkeit beschrÃ¤nkenden Schildes die von diesem vorgeschriebene Geschwindigkeit einhalten kann (BayObLG DAR 95, 495 = NZV 95, 496; OLG Oldenburg NZV 94, 286; OLG SaarbrÃ¼cken zfs 87, 30; OLG Stuttgart VRS 59, 251). Der in eine geschlossene Ortschaft hineinfahrende Kraftfahrer muss also bereits am Orteingangsschild die innerorts in der Regel nur zulÃ¤ssigen 50 km/h erreicht haben, wÃ¤hrend der die Ortschaft verlassende Kraftfahrer demgemÃ¤ss erst ab Erreichen des Ortsausgangsschildes schneller als 50 km/h fahren darf. Erst an dieser Stelle hebt die so genannte Ortsendtafel (Zeichen 311 der StVO) eine innerÃ¶rtlich angeordnete BeschrÃ¤nkung der zulÃ¤ssigen HÃ¶chstgeschwindigkeit auf (BayObLG DAR 93, 394).

Lesen Sie mehr in der Original-Quelle ...